

Entscheidungs-Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 2-094-0, Steinstraße, Reeser Straße, Neerfeldstraße, Ziegelei Rütter

1. Zweck des Bebauungsplanes

Das im Bebauungsplan durch die B-egrenzungslinien festgesetzte Plangebiet liegt in der Gemarkung Kellen, Flur 8.

Durch die Planung soll ein Verbindungsweg zwischen Steinstraße und Hoher Weg angelegt werden.

Dieser Weg soll insbesondere den Schülern aus dem Bereich Briener Straße/Steinstraße dienen, damit sie gefahrloser zum Schulzentrum Köstersweg und nach Hause gelangen können. Zur Zeit müssen diese Schüler die stark befahrene Emmericher Straße als Schulweg benutzen. Die Trasse für den Fuß- und Radweg verläuft von der Steinstraße südlich am Gelände der Ziegelei Rütter zwischen dem Leygraben und der Reeser Straße und gelangt dann in die Neerfeldstraße.

Darüber hinaus sollen die Uferbereiche der ausgetonten Wasserfläche landschaftsgärtnerisch gestaltet werden. Ob gegebenenfalls Oberflächenwässer eingeleitet werden können, bleibt einer späteren Prüfung vorbehalten.

2. Ordnung des Grund und Bodens

Die im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen, die sich noch nicht im Eigentum der Stadt Kleve befinden, können gemäß §§ 85 ff BBauG enteignet werden. Für die Gemeinde besteht eine Entschädigungspflicht gemäß § 40 BBauG.

3. Festsetzungen im Bebauungsplan

Der Bebauungsplan Nr. 2-094-0 setzt durch Zeichnung, Farbe, Schrift oder Text nach § 9 Abs. 1 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) fest:

Ziffer

- 2. die Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung,
- 8. die Grünflächen,
- 9. die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen,
- 15. das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern,
- 16. die Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern..

4. Angaben zur Erschließung

Die vorhandene Straße am Biesenkamp soll zur besseren Funktion des Fahrverkehrs am Ende als Wendehammer ausgebildet werden.

5. Stästäebauliche Angaben

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt	2,2 ha
Grün- und Wasserfläche	1,9 ha
Verkehrsfläche (Wendehammer "Am Biesenkamp" Neerfeldstraße) Fuß- und Radweg	<u>0,3 ha</u>

6. Kosten

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes werden der Stadt Kleve voraussichtlich etwa folgende Kosten entstehen:

Grünflächen	50.000,- DM
Gründerwerb	ca. 10.000,- DM
Straßenbau	ca. 90.000,- DM
Beleuchtung	ca. <u>20.000,- DM</u>
Insgesamt	ca. 170.000,- DM =====

Die Preise sind nach dem derzeitigen Stand ermittelt worden.

Bei der Planaufstellung konnte von einer Nichtaustonung im Bereich zwischen Leygraben und Reeser Straße ausgegangen werden. Inzwischen hat der Regierungspräsident jedoch einer Austonung zugestimmt, so daß mit Entschädigungsforderungen gerechnet werden muß. Da es sich hier jedoch um Bauerwartungsland handelt, ist davon auszugehen, daß bei einer Gegenüberstellung dieses höher zu bewerten ist.

Die geradlinige Führung des Fuß- und Radweges soll daher beibehalten werden, auch wenn eine geringfügige Entschädigung auf die Stadt zukommen sollte.

Aufgestellt:
Kleve, den 19. September 1978
Für das Planungs- und Vermessungsamt

Wagener
(Wagener)